

Die Devisenschiebungen der Altöttinger Kapuzinerpatres

Traunstein, 17. April

Wegen Devisenvergehens hatten sich zwei Geistliche des bayerischen Kapuzinerordens am Donnerstag vor dem Schöf- fengericht Traunstein zu verantworten. Der 48jährige Heinrich Wolfsart (Pater Eduard) hatte am 17. Februar 1932 30 000 RM. heimlich nach Blieskastel im Saarland gebracht, von wo aus sie in das Missionsgebiet der Araukanier Indianer Kinder gingen, das dem Orden unterstellt ist. Im November 1932 hinterlegte er im Münchener Kloster St. Anton 17 000 RM. an der Pforte. Diese übergab der Ordensangehörige Otto Fries (Pater Cornelius) an den Devisenausländer Pater Hermengild Kestel von Blieskastel, der sie dann ins Ausland brachte.

Heinrich Wolfsart verteidigte sich damit, daß er Inflation und Kommunismus habe kommen sehen, worauf ihm der Staatsanwalt entgegen- hielt, daß gerade die Geldschiebungen ins Aus- land all dem Vorschub geleistet hätten.

Das Urteil lautete gegen Heinrich Wolfsart auf zwei Jahre neun Monate Juchthaus gemäß dem Antrag des Staats- anwalts. Die Untersuchungshaft wird angerech- net. Die bürgerlichen Ehrenrechte werden Wolfsart auf fünf Jahre aberkannt. Außerdem wird eine Geldstrafe von 50 000 RM. ausgesprochen.

Pater Otto Fries wird zu einem Jahr Gefängnis verurteilt. Die Geld- strafe gegen ihn lautet auf 20 000 RM.

Ersatzweise wird auf Einziehung eines Geld- betrages von 48 000 RM. erlassen, da die ins Ausland übersführte Summe nicht mehr greif- bar ist. Für die Geldstrafe haftet der Baye- rische Kapuzinerorden, Provinzialat Altötting.

In der Urteilsbegründung wird ausgeführt, man habe einen schweren Fall angenommen, da im Kleid des Ordens große Beträge ins Aus- land verschoben worden seien.

Der dritte Beteiligte an den Devisenschiebu- gen, Pater Kestel, ist seit der Saarabstim- mung flüchtig.